

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB

- Wohngebiet
- Baugrenze
- OK 4.50 m** Oberkannte Gebäude als Höchstmass, EFH ab Oberkannte Kellerdecke
= Oberkannte Gelände
o offene Bauweise
- FD/PD** Dachform Flachdach/Pultdach § 74 LBO
- FD/ZD** Dachform Flachdach/Zeltdach § 74 LBO
- GEb** Beschränktes Gewerbegebiet
- II** Anzahl der Vollgeschosse
- 0,4** GFZ = Grundflächenzahl
- (0,8)** GRZ = Geschossflächenzahl

Verkehrflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

- Straßenbegrenzungslinie
- Gehweg

Grünordnerische Festsetzungen § 9 Abs. 1 Nr. 15 Nr.20 und Nr.25a BauGB

- Umsetzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz und Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (V.m. einem Pflanzgebot, Gewässerrandstreifen zu Gunsten der Gewässerdirektion für Gewässerunterhaltungsmaßnahmen)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung
- Grünfläche
- Geschotterter Weg für landwirtschaftliche Nutzung
- Gewässer "Blau"
- K 7381 (Kreisstraße)
- Pflanzgebot Bäume
- Schmutz-/Mischwasserkanal
- Schmutzwasserkanal, disponibel

Erläuterung der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Höhe der baulichen Anlage (Höchstmass)
Bauweise	Dachform

Hinweise (ohne bindende Wirkung)

- Bestehende Grundstücksgrenzen/Flurstücknummern
- Sonstige Planzeichen**
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu bestehende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Bestandsgebäude
- Sichtfeld, Straßenverkehr
- gepl. Gebäude (Einliegerwohnung, Garage)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.9.09 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Ausschussbeschluss für die Bebauungsplanänderung wurde am 23.9.09 öffentlich bekannt gemacht.
Blauslein, 23.9.09 Thomas Kayser, Bürgermeister

b) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 23.9.09 bis zum 23.9.09 durchgeführt.
Blauslein, 23.9.09 Thomas Kayser, Bürgermeister

c) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 23.9.09 bis zum 23.9.09 durchgeführt.
Blauslein, 23.9.09 Thomas Kayser, Bürgermeister

d) Der Bebauungsplanentwurf wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.9.09 bis zum 20.9.09 öffentlich ausgelegt.
Blauslein, 23.9.09 Thomas Kayser, Bürgermeister

e) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 20.9.09 bis zum 21.9.09 durchgeführt.
Blauslein, 23.9.09 Thomas Kayser, Bürgermeister

f) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.9.09 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. BauGB als Satzung beschlossen.
Blauslein, 23.9.09 Thomas Kayser, Bürgermeister

g) Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan wurde am 6.11.09 Ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt demnach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Blauslein, 10.11.09 Thomas Kayser, Bürgermeister

h) Ausfertigungsvermerk
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 22.9.09 überein.
Blauslein, 23.9.09 Thomas Kayser, Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet "Grözinger Area" im Ortsteil Ehrenstein

Auftraggeber: Freigegeben: 29. MAI 2009

Gemeinde Blauslein
Marktplatz 2
89134 Blauslein
Fon 07304-802-0
Fax 07304-802-444
gemeinde@blauslein.de

Planverfasser: Freigegeben: 29. MAI 2009

Andreas Weber
Dpl.-Ing. (FH) Architekt
Erhard-Grözinger-Strasse 79
89134 Blauslein
Fon 0731-59231
Fax 0731-17549113
weber.architekt@gmx.de

Datum / Auftraggeber: 23.9.09

Datum / Planverfasser: 23.9.09



graph. Datierung vom 27.03.07
(c) städtische Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg
Der Punktstatus ist zu beachten
07/951/8991